

Beiersdorfer Bote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 219 19. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Montag, 2. März 2009

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Beiersdorf

I. Allgemeines

1. Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Beiersdorf findet statt am

Sonntag, dem 7. Juni 2009

2. Die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte beträgt 10.
3. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats frühestens am Tag nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und spätestens am 23. April 2009 bis 18.00 Uhr bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2. schriftlich einzureichen.
2. Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge müssen nach

Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl darf höchstens 15 Bewerber beinhalten.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von 20 Wahlberechtigten, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.1. während der Dienstzeiten bis spätestens am Tag des Ablaufes der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge bis 18.00 Uhr geleistet werden.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen

Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Beiersdorf vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Matthias Rudolf
Bürgermeister

BAUERNREGELN AUS „OBERLAUSITZER HEIMAT- KALENDER 1939“

Gertraud (17. 3.) den Garten baut.

Ist vor Mariä Verkündigung (21. 3.)
der Himmel hell und klar,
bedeutet es ein gutes Jahr;
kommen die Nebel nach dem Tag,
den Reben kein Frost
mehr schaden mag.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am 24. März 2009

im Schulungsraum des FFW-Depots, Löbauer Straße statt.
Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an
den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Beschlüsse des Gemeinderats

Sitzung am 27. 1. 2009

BV 2/2009/GR

Der Gemeinderat der Gemeinde Beiersdorf beschließt für das Haushaltsjahr 2008 die Bildung eines Haushaltsausgaberestes (§ 19 Abs. 1 KomHVO) im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 2.46400.93500 in Höhe von 1.500,00 €.

BV 3/2009/GR

Der Gemeinderat wählt als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die am 7. 6. 2009 stattfindende Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Beiersdorf folgende Personen:

Herrn Michael Müller
Vorsitzender

Herrn Gerhard Kühnert
stellvertretender Vorsitzender

Frau Ruth Schulze
Beisitzerin

Herrn Sebastian Wagner
stellvertretender Beisitzer

Frau Karin Haase
Beisitzerin

Herrn Hans Pursche
stellvertretender Beisitzer

Frau Hannelore Eichler
Beisitzerin

Herrn Eckard Winkler
stellvertretender Beisitzer

Der Gemeindevwahlausschuss ist gleichzeitig Wahlvorstand und Briefwahlvorstand für die Gemeinde Beiersdorf.

BV 4/2009/GR

Der Gemeinderat beabsichtigt die Ortsstraße (Anliegerstraße) „Am Lärchenhain“ zur beschränkt-öffentlichen Straße auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 SächsStr.G teileinzuziehen.

Sitzung am 24. 2. 2009

BV 5/2009/GR

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl

von Herrn Hagen Kettmann als Wehrleiter und Herrn Thilo Heinke als stellvertretender Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Beiersdorf.

BV 6/2009/GR

Der Gemeinderat beabsichtigt ein Teilstück der Ortsstraße (Anliegerstraße) „Zeilestraße“ (Abschnitt Blatt-Nr. 23/2) zur beschränkt-öffentlichen Straße auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 SächsStr.G. teileinzuziehen.

BV 7/2009/GR

Der Gemeinderat beabsichtigt, ein Teilstück der Ortsstraße (Anliegerstraße) „An der Plantage“ (Flurstück 603) zur beschränkt-öffentlichen Straße auf der Grundlage des § 8 Abs.1 und 2 SächsStr.G. teileinzuziehen

BV 8/2009/GR

Der Gemeinderat der Gemeinde Beiersdorf beschließt, die beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung vom 18. 9. 2002 (Beschluss Nr. 07/2002) und der 1. Änderung vom 29. 4. 2003 (Beschluss Nr. 10/2003/GR) für die Zukunft aufzuheben.

Gemeinde Beiersdorf

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung)

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. 2. 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 18. 9. 2002 und der 1. Änderung vom 29. 4. 2003 wird für die Zukunft aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ih-

rer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beiersdorf, den 25. 2. 2009



Matthias Rudolf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Teileinziehung eines Teilstückes der Ortsstraße „Zeilestraße“ und „An der Plantage“ nach § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Straßengesetz

Die Gemeinde beabsichtigt Teilstücke der Ortsstraßen „Zeilestraße“ (HNr. 24, 25, 28, 30, 32, und 34) und „An der Plantage“ (HNr. 9 u. 10) teileinzuziehen, dass heißt, eine Widmungsabstufung durchzuführen.

Begründung:

Die benannten Teilstücke der Ortsstraßen sollen im laufenden Flurneuerungsverfahren in der Gemeinde Beiersdorf ausgebaut werden. Da in diesem Programm nur die Förderung landwirtschaftlich geprägter Straßen möglich ist, macht sich eine Teileinziehung der derzeitigen Widmung als Ortsstraßen notwendig.

Hinweis:

Die Gemeinde Beiersdorf als Straßenbaulastträger ist für die Widmung o. g. Straße zuständige Behörde. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntmachung ihre Bedenken und Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Bauamt, schriftlich oder zur Niederschrift geltend machen.

Müller

Leiter Bau- und Ordnungsamt

Blutspende-termin in Oppach

Liebe Einwohner und Gäste
der Gemeinde Beiersdorf,

der DRK-Blutspendedienst
lädt Sie am Freitag, dem
27. März 2009, von 15.00
bis 18.30 Uhr in das Haus
des Gastes „Schützenhaus“
Oppach zur Blutspende ein.

DRK-Blutspendedienst Ost

Mitteilung des Fundbüros

Eigentümer gesucht:

**26er Trekkingrad, rotsilberner
Rahmen, schwarzgelber Sattel,
keine Schutzbleche, leichte
Rostschäden, ohne Beleuchtung**

Der rechtmäßige Besitzer kann
sich bei der Gemeindeverwaltung
Oppach, August-Bebel-Straße 32, im
Fundbüro Zimmer 2.1 melden.



Liebe Tierfreunde!

Allen lieben Menschen ein herzliches Dankeschön für Ihre Spende im Weihnachtsmonat.

Es haben sich ja auch außer unseren Dauersponsoren einige nette Tierfreunde gefunden, die zum Fest an unsere Tiere gedacht haben. Ihnen allen gilt unser aufrichtiger Dank.

Die Kälte und der viele Schnee machen uns zurzeit sehr viel zu schaffen. Es sind ja nicht nur die hohen Stromkosten, sondern auch die Gefahr, dass es bei Tauwetter bei uns zu Überschwemmungen kommt. Um diesem Umstand soweit wie möglich aus dem Weg zu gehen, sind täglich 2 Mitarbeiter dabei, den Schnee aus unserer Anlage abzutransportieren. Bald wissen wir aber nicht mehr wohin mit der weißen „Pracht“. Die Tiere haben aber bis auf einige wenige die harte Zeit gut überstanden.

Unserer Bonny geht es auch schon viel besser. Das Stehen macht ihr überhaupt keine Mühe mehr, nur bei schnellem Lauf dauert ihr das zu lang und sie zieht die hinteren Beine etwas nach. Sie ist dadurch sogar schneller als unsere Dackel.

Liebe Tierfreunde, uns wurde ein liebloser und uns unverständlicher Vorschlag von einem Bürger aus der Umgebung unterbreitet. Er meint: Ein Tier muss getötet werden, wenn es durch seine Behinderung das

menschliche Auge durch sein nicht „normales“ Aussehen stört. Es wäre kein schöner Anblick. Soll das heißen, alles was nicht schön ist, muss man töten?! Diese Meinung hat uns sehr erschüttert.

Nun ein etwas erfreulicherer Thema: Am **Ostersonntag** starten wir wieder unser traditionelles Ostereiersuchen für unsere Besucherkinder, Beginn 13 Uhr. Kinderspielsachen und Preise für die Tombola sammeln wir wieder.

Unser kleines 11 Jahre altes Auto macht uns auch im Moment große Sorgen, denn es fallen immer öfter teure Reparaturen an. Ohne Auto sind wir völlig aufgeschmissen, denn es wird täglich gebraucht. Nicht nur zu Fahrten zum Tierarzt, Fundkatzen einfangen sondern auch um Möhren, Kartoffeln, Rüben, Stroh, Heu, usw. zu transportieren. Wir hoffen, auch hier einen vernünftigen Weg zu finden, um Abhilfe zu schaffen.

Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege auch bei Frau Anja Jeschke aus Taubenheim, die uns 3 Mal die Woche unterstützt – ehrenamtlich. Sie ist sehr tierlieb und versorgt unsere Katzen vorbildlich. Danke auch an Fam. Thomas, Lutz Tenneberg und R. Weber, die uns auch in dieser schweren Situation mit der Bewältigung des vielen Schnees behilflich sind.

Wir alle wünschen Ihnen einen ruhigen Monat März (ohne Schnee) und vor allem Gesundheit.

Bleiben Sie unseren Tieren auch weiterhin gewogen, denn sie brauchen die Hilfe des Menschen.

*Herzlichst Ihr Oppacher-Streichelzoo
und G. Kretschmer-Meckbach*

Sprechstunde der Polizei

Die Bürgerpolizistin bietet regelmäßige Bürgersprechstunden im Beiersdorfer Rathaus an. Sie steht jeden 3. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00–16.00 Uhr für Anfragen und Probleme bereit.

Informationsschreiben an Tierhalter zu Fördermöglichkeiten zum präventiven Herdenschutz im Wolfsgebiet

Sehr geehrte Nutztierhalterin, sehr geehrter Nutztierhalter,

im Jahr 2008 ist im Rahmen des Europäischen Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ erschienen. Innerhalb dieser Richtlinie besteht für **Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern im Wolfsgebiet (siehe Karte)** die Möglichkeit, sich Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozaunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern, etc.) fördern zu lassen. Diese Maßnahmen fallen unter den Punkt A 4 „Investive Artenschutzmaßnahmen“ dieser Richtlinie.

Der **Fördersatz liegt bei 60 %** der förderfähigen Ausgaben. Die Richtlinie sowie die dazugehörigen Antragsformulare sind im Internet auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm> erhältlich.

Zur Antragstellung sind das Basisformular und das Maßnahmenblatt für „Investive Artenschutzmaßnahmen“, auszufüllen, zu unterzeichnen und in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 3 – Vollzug Agrarrecht, Förderung, Außenstelle Kamenz, Postfach 1170, 01917 Kamenz, einzureichen.

Als Anlagen sind Angebote von 3 Firmen zu den von Ihnen geplanten Materialien und Leistungen beizufügen. Das preiswerteste Angebot sollte die Grundlage für die im Antrag abgefragte Kostenkalkulation sein.

Bei Fragen zum Antragsverfahren oder wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, steht ihnen unser Mitarbeiter, Herr Klingenberg, gern unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: **0172/3757602**.

Als **Mindestschutz gelten im Wolfsgebiet** folgende Kriterien:

90 cm hohe, stromführende Elektrozaune (Euronetze oder 5-Litzenzaune) oder **120 cm hohe, feste Koppeln** aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem Bodenabschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.

Die Erfüllung dieser Kriterien ist Grundlage für den finanziellen Ausgleich bei eventuell auftretenden Nutztierschäden durch den Wolf.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern, die oben genannte Kriterien noch nicht erfüllen, sollten sich über die Möglichkeiten der Förderung zur Verbesserung ihrer Schutzmaßnahmen informieren.

In den 2008 neu zum Wolfsgebiet hinzugekommenen Gemeinden (siehe Liste) wird ein Übergangszeitraum für die Anschaffung und Errichtung der empfohlenen Schutzmaßnahmen bis zum **30. 7. 2009** eingeräumt.

Die Schaf- und Ziegenhaltung leistet in Sachsen einen wichtigen Beitrag zu Landschaftspflege und Naturschutz.

Wir empfehlen daher allen Tierhaltern, von den genannten Fördermöglichkeiten Gebrauch zu machen.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsbetrieb Sachsenforst
– Biosphärenreservatsverwaltung –*

Im Jahr 2008 ganz oder teilweise neu zum Wolfsgebiet hinzugekommene Städte und Gemeinden (siehe auch Karte):

Landkreis Görlitz:

Beiersdorf, Bernstadt, Berthelsdorf, Bertsdorf-Hörnitz, Dürrhennersdorf, Ebersbach, Eibau, Großhennersdorf, Großschönau, Großschweidnitz, Hainewalde, Herrnhut, Johnsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Neugersdorf, Neusalza-Spremberg, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Oderwitz, Olbersdorf, Oppach, Ostritz, Oybin, Rosenbach, Schönau-Bertzdorf, Schönbach, Seiffhennersdorf, Strahwalde, Wachau, Zittau

Landkreis Bautzen:

Crostau, Bischofswerda, Brettnig-Hauswalde, Großnaundorf, Großröhrsdorf, Königsbrück, Laußnitz, Lichtenberg, Neukirch/Lausitz, Ober-



Förderkulisse Wolfsgebiet (Rudelterritorien zuzüglich 30 km Umkreis)

lichtenau, Ohorn, Ottendorf-Okrilla, Pulsnitz, Rammenau, Schirgiswalde, Schmölln-Putzkau, Sohland a. d. Spree, Steina, Steinigtwolmsdorf, Wachau

Landkreis Meißen:

Ebersbach, Radeburg, Schönfeld, Tauscha, Thendorf

Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Neustadt in Sachsen

Alle übrigen, oben nicht genannten Städte und Gemeinden des Landkreises Görlitz befinden sich bereits im Wolfsgebiet.

Gleiches gilt für den Landkreis Bautzen, mit Ausnahme der Städte und Gemeinden Arnsdorf, Frankenthal, Großharthau und Radeberg. Diese befinden sich noch immer außerhalb des Wolfsgebietes.

Versammlung der Jagdgenossen

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Beiersdorf lädt alle Jagdgenossen (Eigentümer, Nutznießer, Treuhänder von der zur Jagd geeigneten Flächen) der Gemeinde Beiersdorf zu unserer

Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, dem 18. 3. 2009, um 18.30 Uhr in das Kneipp-Gesundheitshotel „Amselgrund“ ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht der Jagdpächter
3. Finanzbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Kassierers und der Rechnungsprüfer
6. Diskussion und Erörterung der Beschlussvorlagen
7. Beschlussfassung
8. Schlusswort

Beschlussvorlagen

1. Bericht über den Jagdpachtvertrag der Jagdgenossenschaft Beiersdorf ab dem 1. 4. 2009
2. Beschluss zum Zupachtvertrag von Jagdfläche aus der Gemarkung Oppach
3. Beschluss zur Auszahlung von Jagdpacht
4. Beschluss zum Finanzplan und zur Jahresrechnung

Der Vorstand

Neues aus der Pestalozzi- Mittelschule Neusalza-Spremberg

Wichtige Information!

Anmeldungstermine für Grundschüler der jetzigen 4. Klassen an der Mittelschule

Liebe Eltern,
für die Kinder, die im Schuljahr 2009/10 eine Mittelschule besuchen, besteht zu folgenden Terminen die Möglichkeit der Anmeldung im Sekretariat der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg.
Vom 5. bis 13. März 2009 jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und zusätzlich am 10. und 12. März 2009 bis 17.00 Uhr.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Halbjahreszeugnis der Grundschule
- Geburtsurkunde
- Bildungsempfehlung
- Entscheidungsformular Religion/Ethik
- Formular Anmeldung an Mittelschule

Eine weitere wichtige Information für das neue Schuljahr

Damit unseren Mittelschülern noch bessere berufliche Perspektiven offen stehen und sie ebenfalls die Möglichkeit erhalten am Ende der 6. Klasse an ein Gymnasium zu wechseln, werden wir im neuen Schuljahr ab der Klasse 6 eine 2. Fremdsprache im Fach Russisch anbieten

Seibt, Schulleiterin

Handballturnier

Am 29. 1. 2009 sowie am 2. und 3. 2. 2009 fand, gestaffelt nach den Klassenstufen, unser Handballturnier in diesem Schuljahr statt. Gekämpft haben alle Mannschaften, gewinnen bzw. einen Podestplatz erringen können immer drei. Folgende Ergebnisse haben wir zu verkünden:

Klasse 7–10 Mädchen:

- Platz 1 – Klasse 9a
- Platz 2 – Klasse 9b
- Platz 3 – Klasse 8a

Klasse 7–10 Jungen:

- Platz 1 – Klasse 9a
- Platz 2 – Klasse 8a
- Platz 3 – Klasse 8b

Klasse 5 und 6:

- Platz 1 – Klasse 6b
- Platz 2 – Klasse 6a
- Platz 3 – Klasse 5a

Herzlichen Glückwunsch!

Zu Besuch im Sächsischen Landtag und auf der Messe „Karriere-Start“

Am 23. 1. 2009 hatten die 9. Klassen unserer Pestalozzischule die Möglichkeit, unseren Abgeordneten bei ihrer politischen Arbeit im Sächsischen Landtag einmal auf die Finger zu schauen. Mit dem Bus in Dresden angereist, bekamen wir zunächst eine kurze Einführung über die Verteilung der Sitze und Parteien, erhielten interessante Informationen über Besonderheiten und wurden über das richtige Verhalten belehrt. Danach durften wir ca. 45 Minuten lang der Debatte im Plenarsaal folgen. Das Thema war die Insolvenz von Qimonda, dem Chiphersteller in Dresden. Debattiert wurde darüber, ob und wie dem Unternehmen durch das Land Sachsen geholfen werden soll. Anschließend hatten wir die Gelegenheit, Fragen an drei Abgeordnete zu stellen. Sie vertreten die CDU (Herr Heinz Lehmann hier aus Neusalza-Spremberg), die SPD (Herr Stefan Brangs) sowie die Linke (Frau Bettina Simon). Alle drei Gesprächspartner sind mit Leib und Seele Politiker und haben mit ihren Antworten auch mit so manchem Vorurteil aufgeräumt. Nach einer verdienten Stärkung im Lieblingsrestaurant aller Schüler fuhr



uns der Bus dann ins Ostra-Gehege auf die Messe „Karriere-Start“. Das Angebot an Ausbildungsplätzen, auch hier in der Region, ist riesig. Jeder, der sich für eine fundierte Ausbildung interessiert, kann für sich das Richtige finden. Voraussetzungen sind natürlich Leistungsbereitschaft, Lernwille und auch Flexibilität. Aber ohne Lehrstelle oder eine andere weiterführende Ausbildung muss niemand am Ende seiner Schulzeit dastehen. Das wurde uns auf der Messe eindrucksvoll vermittelt.

Klassen 9a und 9b

**SPRUCH
DES MONATS**

Was dir gelungen,
ist errungen!
Der Kern der Freude
liegt im Handeln.

Carl Hilty

**Abfuhrtermine
Blaue und
Gelbe Tonne**

**Mittwoch, den
4. März 2009**

**Mittwoch, den
1. April 2009**

Wir möchten herzlich zur

**Baby- und
Kindersachenbörse**

in der Mittelschule Schönbach am
21. März 2009 von 9.00–12.00 Uhr
einladen.

Wenn Sie einen Standplatz
möchten, rufen Sie bitte an.
Weitere Infos und Anmeldung
unter Telefon (03 58 72) 3 89 52
oder (0 35 86) 78 92 28.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme
und Ihren Besuch!

*Die Eltern der Kinder vom
Kindergarten „Benjamin Blümchen“*

Beiersdorfer für Beiersdorfer

In der vorigen Ausgabe wurde berichtet, das nach den Kommunalwahlen 1946 Helmut Kriegel kommissarisch als Bürgermeister bestätigt wurde. Die endgültige Bestätigung erfolgte aber erst am 10. Jan. 1947 durch den damaligen Kreiskommandanten der Roten Armee für Löbau Oberst Kasakow mit einer Verpflichtung, die Aufgaben als Gemeindeleiter vorbildlich, gewissenhaft und ehrlich zu erfüllen. Der Dienstaussweis war sowohl in Deutsch als auch in Russisch ausgeschrieben.

In Beiersdorf waren 1947 mehr als 1800 Bewohner. Der Winter zog sich bis Mitte März hin und endete mit Hochwasser. Der Gemeinderat beschloss in der Steinschleiferei Liebscher eine Wärmestube einzurichten. Ein Ortsgesetz über die Erfassung von Möbeln, Betten, Bekleidung, Schuhwerk, Haushaltsgeschirr wurde beschlossen, um bedürftigen Umsiedlern zu helfen.

Die Bildung eines Ernährungsausschusses fand statt.

C. G. Kohlmann zum Jahr 1947:

Der Sommer war sehr heiß und trocken. Die Ernte begann schon Mitte Juli. Grumt gab es nur auf nassen Stellen sonst waren die Wiesen vollständig abgemäht. Durch die Trockenheit war die Sollabgabe schwer zu erfüllen. Abzüge waren pro Hektar: bei Brotgetreide durchschnittlich 15–17 dt, bei Hafer 15–17 dt, bei Kartoffeln 110 dt.

Die Situation bei der Beschaffung von Wohnraum, Lebensmitteln und Beklei-

dung war die beherrschende Problematik besonders im Jahr 1947.

Was sonst noch geschah:

- Die ehemalige Wirtschaftsbaracke wurde vom Gemeindeamt auf den Schulhof umgesetzt. Die Gemeinde erhielt dafür 200 M Beihilfe. Sie sollte als FDJ-Raum genutzt werden.
- Hans Lehmann wird Schulhausmeister.
- Hans Wichmann wird zum Straßenmeister gewählt.
- Als Krankenschwester nimmt Frau Engler ihre Tätigkeit auf.
- Es wird beschlossen, neue Quellen für das Volksbad zu erschließen und bauliche Erweiterungen vorzunehmen.

Zum Abschluss aus der Festschrift zum Bestehen der Gießerei:

... auch über die Produktion von Eimern, Töpfen, Unteretzern u. ä. aus einer Aluminiumlegierung.

Diese Gegenstände waren 1946/47 für viele Familien wichtig- einen Topf zu haben um Kartoffeln zu kochen oder Windeln zu waschen.

Es sind vielleicht noch einige dieser Produkte in manchem Haushalt vorhanden. Das sind heute Zeugnisse aus einer bewegten Zeit, welche man bewahren sollte.

Eine Anmerkung dazu: Besser wäre es, diese evtl. noch vorhandenen Gegenstände aus dieser Zeit in einer Heimatstube o. ä. Einrichtung den interessierten Bürgern und Gästen unseres Ortes zeigen zu können.

M. Mittasch



Die Pflanzzeit naht...! Ein Beitrag zur Verschönerung der Natur

„Alt wie ein Baum“ heißt es in einem Lied von den Puhdys. Unsere mächtigen Bäume wurden meist vor hundert oder mehr Jahren gepflanzt. Dazu zählen auch unsere schlagreifen Bäume in den Wäldern und zahlreiche Einzelbäume in den Ortslagen und der offenen Flur.

Diese alten Bäume sind der Beweis dafür, dass alle Generationen vor uns stets Bäume pflanzten. Wir nutzen und zehren von den Pflanzungen unserer Vorfahren! Ein Pflanzler eines Baumes erlebt nicht immer die volle Pracht seiner Arbeit, wenn er nicht schon in jungen Jahren zur Tat schreitet.

Vor 40–50 Jahren gab es immer einen Drang zum Pflanzen von Nadelbäumen, meist Blaufichten, auf den Grundstücken, die heute unseren Anblick in den Ortslagen zieren.

In den Grundstücksgärten gehörten Obstbäume, die zur Vitaminversorgung der Familien beitrugen, dazu. Kirsche, Apfel, Birne und Pflaume waren je nach Standort immer vertreten. Ein Obstvorrat aus eigener Ernte fand sich in fast jedem Keller einer ländlichen Familie.

Ein jeder Bürger sollte seinen Beitrag leisten, den Baumbestand in den Grundstücken und Wäldern zu erhalten bzw. zu erweitern. In zahlreichen Oberlausitzer Gemeinden gibt es oft eine gewisse Streulage der Grundstücke oder solcher mit größeren freien Flächen um das Haus. Zu früheren Zeiten genutzt als Acker oder Wiese, waren sie die Grundlage kleinerer Haustierhaltung mit Kuh, Ziege oder Schaf. Jetzt sind viele dieser Flächen ungenutzt. In den meisten Fällen wird und muss es als Grünland in Ordnung gehalten werden.

Also bieten sich freie Räume für Anpflanzungen von Obst-, Laub- und Nadelbäumen oder immergrünen Hecken. Neben Nutzbestand können sie auch als Zierde, Sicht-, Schall- oder Windschutz angelegt, dienlich sein. Für viele Vogelarten bieten sie Schutz und Brutgelegenheiten.

Ein alter Spruch lautet: „Auf jeden freien Raum pflanze einen Baum!“ Dieser Spruch hat auch heute noch seine Gültigkeit. Warum? Bäume bilden mit ihrem vielseitigen Nutzen auch die „Grüne Lunge“ unserer Natur. Sie schaffen auch immer einen reizvollen Anblick. Bäume regulieren den Sauerstoffgehalt der Natur.

Auf Grünland sind Obstbäume als Hoch- oder Halbstammwuchsform von Vorteil, weil sie keine offene Baumscheibe im Gegensatz zu schwach wachsenden Spindelformen oder Viertelstämmen benötigen. Das gegenwärtige Sortiment der Baumschulen ist sehr vielfältig. Neben den traditionellen Obstarten, Kirsche, Apfel, Birne, Pflaume, werden veredelte Nussbäume, Quitten, Ebereschen und Apfelbeere (Aronia) angeboten. Letztere drei Arten liefern einen arttypischen und gesunden Saft aus der Kelterei. Nadelbäume sind ebenfalls reich an Arten und Wuchsformen vorhanden. Blaufichten wachsen auch als Weihnachtsbäume heran.

Reich ist auch das Angebot an blühenden und immergrünen Sträuchern. Immer sollte nicht wahllos, sondern für den jeweiligen Standort gezielt gepflanzt werden. Hierzu gibt es die fachkundige Beratung in den Baumschulen. Einheimische Gehölze sind an Boden sowie das Oberlausitzer Klima gewöhnt und bieten damit große Erfolgchancen.

Das Frühjahr naht! Es ist Zeit, Obst-, Laub- Nadelbäume und Sträucher zu pflanzen, um einen Beitrag für die nahe und ferne Zukunft zu leisten. Wenn der Boden frostfrei ist, kann jederzeit gepflanzt werden.

Wer jedes Jahr pflanzt, schafft künftigen Nutzen, verschönert

seinen Wohnort und erhöht den Erholungsort seiner Oberlausitzer Gemeinde.

G. Kalich

Das Subaru Kraftstoff-Festival am 07.03.2009



Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts:
7,4 bis 7,2; außerorts: 5,9 bis 5,8;
kombiniert: 6,4 bis 6,3;
CO₂-Emission (g/km) kombiniert:
170 bis 167.

Abbildung enthält Sonderausstattung.

* Aktionsbedingungen erfahren
Sie bei Ihrem teilnehmenden
Subaru Vertragshändler oder unter
www.subaru.de

Beratung, Probefahrt und Verkauf nur während der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten.

Autohaus Wendschuh Inh. Petra Wendschuh

als Handelsvertreter für H.Sienbeneicher GmbH & Co KG

02736 Beiersdorf Löbauer Str. 129

Telefon 035872/34650, Telefax 035872/34651

www.subaru.de

SUBARU
Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller

Beantragung von Traditionfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am 11. April 2009 ein „Osterfeuer“ abbrennen wollen, richten ihren schriftlichen Antrag bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 8. April 2009, an das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.



Die Antragsformulare sind im Bau- und Ordnungsamt des Rathauses erhältlich. Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ heruntergeladen werden.

Weitere Termine für in Oppach und Beiersdorf zugelassene Traditionfeuer sind:

30. 4. Hexenfeuer

21. 6. Sonnenwendfeuer

24. 6. Johannisfeuer

Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entstehen.

Sicherheitsabstände zu Gebäuden und bei Wald (100 m)

sind einzuhalten.

Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut der „Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuern“ vom 22. 12. 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 8. 1. 2007). Diese Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o. g. Adresse abrufbar.

Müller

Ltr. Bau- u. Ordnungsamt

Handarbeitszirkel Senioren sport

4. März 2009, 14.00 Uhr

- Kegeln, Frauen

10. März 2009, 14.00 Uhr

- Handarbeitszirkel
Cafe Pietschmann

12. März 2009, 14.00 Uhr

- Kegeln, Männer

18. März 2009, 14.00 Uhr

- Kegeln, Frauen

24. März 2009, 14.00 Uhr

- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann

26. März 2009, 14.00 Uhr

- Kegeln, Männer

Mitteilungen des Seniorenvereins

Wie schon im Februar bekannt gegeben ist die Abfahrt nach Bischofswerda 13.15 Uhr.

Sehr herzlich laden wir zum **Frühlingsfest** ins Kulturhaus Beiersdorf am Sonnabend, dem **28. März**, 14.00 Uhr ein. Für Unterhaltung sorgen die „Edelroller“ aus Ebersbach.

Die nächste **Vorstandssitzung** ist am Mittwoch, dem **18. März**, 14.00 Uhr.

Mitteilung der FFW

Sa., 21. März 2009

8.30 Uhr

**Lehrgang
Technische Hilfe-
leistung**



Unsere Geburtstagskinder im März 2009

Wir gratulieren

Gerhard Künnert	am 2. März	zum 72.
Thea Köhler	am 5. März	zum 71.
Manfred Köhler	am 9. März	zum 73.
Herta Freund	am 10. März	zum 72.
Joachim Henke	am 12. März	zum 70.
Siegfried Balzer	am 13. März	zum 72.
Klaus Mutschler	am 13. März	zum 72.
Erna Rößler	am 14. März	zum 82.
Gerda Weber	am 15. März	zum 76.
Heinz Busse	am 16. März	zum 74.
Hans-Joachim Vletze	am 17. März	zum 72.
Erna Geißler	am 19. März	zum 86.
Ingeburg Kalich	am 21. März	zum 75.
Christel Proft	am 22. März	zum 79.
Helmut Bär	am 26. März	zum 84.
Irmgard Rößler	am 27. März	zum 81.
Wolfgang Meyer	am 29. März	zum 73.
Güntner Volke	am 29. März	zum 81.
Erna Wlezorek	am 29. März	zum 78.
Joachim Urban	am 30. März	zum 72.

Geburtstag und wünschen allen
viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veranstaltungen im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach im März

11. März 2009

„Fjorde, Gletscher, Wasserfälle“, mit dem Fahrrad quer durch Deutschland, Jütland und entlang der norwegischen Küste bis auf die „Lofoten“.

So lautet der Titel eines Diavortrages von Herrn Klaus Männel aus Oppach am 11. März 2009 ab 19.30 Uhr im kleinen Saal (Glasanbau).

Der Eintrittspreis beträgt 2,00 €.

13. März 2009

Am 13. März 2009 findet ab 16.00 Uhr der nächste Trödelmarkt statt, Eintritt 1,00 €.

Für die Verpflegung ist wie immer „Frank's Imbiss“ zuständig.

21. März 2009

Disco mit elektronischer Musik steht am 21. März 2009 ab 22.00 Uhr auf dem Terminkalender.

27. März 2009

Alle Blutspender können sich den 27. März 2009 vormerken (15.00–18.30 Uhr).

Vorschau April:

4. April 2009

Am 4. April 2009 findet die nächste Kindersachenbörse statt.

